

Reinigt Mauern, Fassaden, entfernt Schwärzungen (Umweltverschmutzung) und beseitigt zusätzlich Mikroorganismen (Algen, Moos, Flechten). Biologisch abbaubar bis zu 98 %.

ANWENDUNGSBEREICH

ABBAClean reinigt Mauern und Fassaden, entfernt Schwärzungen (Umweltverschmutzung) und beseitigt Mikroorganismen (Algen, Moos, Flechten). Bei örtlich dichtem Flechtenbefall eignet sich ABBAClean besonders gut. Bei Neuanstrichen eignet es sich optimal als Grundreinigung vor dem Anstrich (kann nach 1 Std. überstrichen werden). Es wird angewendet auf:

Mauern/Fassaden: Abrieb, Putz, Beton, Zement, Natur- und Kunststeine uvm.

Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.

GEBRAUCHSANWEISUNG

ABBAClean sollte bei trockener Witterung (mind. +3°C) angewendet werden. Bei grosser Hitze mit direkter Sonneneinstrahlung sollte ABBAClean nicht aufgetragen werden (Verdunstungsgefahr). Der zu behandelnde Untergrund sollte besenrein, trocken oder leicht feucht sein. Bei partiell starkem Flechtenbefall eignet sich ABBAClean Reinigung gut. ABBAClean wird unverdünnt aufgesprüht oder mit einem Pinsel oder Roller aufgetragen. Wir empfehlen Birchmeier Sprühgeräte (bei uns erhältlich). **Die umgebende Vegetation abdecken.**

ABBAClean **4 bis 24 Stunden** einwirken lassen.

- Auf nicht porösen Untergründen muss ABBAClean vor dem kompletten Eintrocknen wieder abgewaschen werden.

- Auf porösen Untergründen muss das Produkt innerhalb max. 24 Stunden abgewaschen werden.

Während dieser Zeit vor Regen schützen. Danach evtl. mit einer Bürste oder Schwamm nachbearbeiten. Anschliessend mit einem Hochdruckreiniger (auf mittlerer Einstellung) oder mit einem Gartenschlauch abspülen. Die Werkzeuge nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

ABBAClean darf nicht permanent auf einer Fläche gelassen werden. Bei starker Verschmutzung kann eine zweite Anwendung vorgenommen werden. Bei fettartiger Verschmutzung empfehlen wir ABBAskim. Als Langzeitschutz sollte ABBAstop Plus auf die gereinigte Fläche aufgetragen werden.

Verbrauch: 1 Liter reicht für ca. 5m² bzw. 0,2 Liter/m² | Vor Gebrauch schütteln

SICHERHEITSMASSNAHMEN

Bei sachgerechter Anwendung ist ABBAClean nicht gesundheitsschädlich. Übliche Sicherheitsbestimmungen beachten.

ACHTUNG!

H 315	Verursacht Hautreizungen.
H 319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H 412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P 101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P 102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 280	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P 301/P310	BEI VERSCHLUCKEN: sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P 305/P351/P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P401	Fern von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln aufbewahren.
P501	Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder dem Sonderabfall zuführen.
	Leere Verpackung dem Siedlungsabfall zuführen beseitigen.



GHS07

LAGERUNG UND HALTBARKEIT

In der Originalverpackung, vor Frost und Hitze geschützt mehrere Jahre haltbar.

Entsorgung: Das Ausschütten von ABBAClean in Teiche, Flüsse, Bäche etc. sollte vermieden werden, da eine konzentrierte Produktmenge die Wasserflora und -fauna beeinträchtigen könnte. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nur restentleerte Gebinde entsorgen.

ZUSAMMENSETZUNG

Hergestellt auf der Basis von quaternärem Ammoniumsalz und nichtionischen Tensiden in wässriger Lösung, pH-Wert 10

Enthält 18,8 g/l von quaternären Ammonium-, Benzyl-C12-18-alkyldimethyl Chlorid.

Detaillierte Angaben siehe Sicherheitsdatenblatt.

Registrier Nr. SZID 231319-79 / Eidgenössische Zulassungs-Nr. CHZB1923

Haltbarkeit: in der Originalverpackung 5 Jahre ab Produktionsdatum; Frostfrei gelagert.

Hergestellt von:



Vertrieb:



Zubehör für Dach-, Fassaden- und Holzbau

Biozid-Verordnung 528/2012

